

Stellungnahme zum Jahresbericht 2018 des Frauenförderplanes 2014 bis 2019

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und anderen Fachbereichen in der Kreisverwaltung ist durchweg konstruktiv. Das erleichtert die Arbeit am gemeinsamen Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung zu verwirklichen.

Zu 1.2 Führungskräfte

Vier Jahre nach der Organisationsänderung in der Kreisverwaltung gibt es jetzt mehr Frauen in Führungspositionen als Männer. Das soll aber nicht den Blick verstellen, dass viele weibliche Führungskräfte ihre Funktion in Teilzeit ausüben. So gibt es auf der Ebene der Fachbereichsleitungen keinen einzigen Mann in Teilzeit.

Führen in Teilzeit ist ein komplexes Thema, dem sich die Verwaltung zukünftig stellen muss. Es geht dabei darum, entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen und Unterstützung zu geben. Im nächsten Frauenförder- und Gleichstellungsplan müssen entsprechende zukunftsweisende Maßnahmen aufgenommen werden.

Zu 1.3 Externe und hausinterne Stellenbesetzungen

Für den nächsten Bericht (2019) bitte ich darum, die externen und hausinternen Stellenbesetzungen für Führungskräfte gesondert auszuweisen.

Zu 3.1 Vergabe von Ausbildungsplätzen

Seit 2014 wurde im IT-Bereich kein 14-tägiger Praktikumsplatz an eine Schülerin vergeben. Bei Nachfrage heißt es immer, es gibt keinen freien Arbeitsplatz im Fachbereich IT. Weshalb dann aber seit 2014 sechs Praktikanten einen Platz gefunden haben, bleibt unklar.

Um mehr junge Frauen für einen IT-Beruf zu interessieren, ist die Möglichkeit eines Praktikums wichtig. Das Büro für Chancengleichheit ist bereit, in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsleitung noch mehr Werbung in den kreiseigenen Schulen zu betreiben. Dafür fehlt aber im Moment die aktive Unterstützung des Fachbereichs IT.

Diese Kritik wurde bereits zum Bericht 2017 formuliert. Leider ist im vergangenen Jahr hierzu keine Reaktion erfolgt.

Die Teilnahme des Fachbereichs IT am Girls' und Boys'Day ist hingegen von großer Aktivität und Unterstützung geprägt. Ohne die Unterstützung des Fachbereichs IT wäre die Durchführung des Girl' und Boys' Day nicht möglich.

Stellenausschreibungen und –besetzungen (5.1.1.2 des Frauenförderplanes)

Bei der angestrebten Zusammenarbeit des Fachbereichs IT mit der Hochschule Darmstadt gibt es weiterhin keine Aktivitäten (siehe Bericht 2017).

Zu 3.3 Personalentwicklung

Anhand der Berichterstattung zur Personalentwicklung ist gut zu sehen, wie sich die Themen Personalentwicklung und Chancengleichheit verzahnen. Es sollte deshalb darüber nachgedacht werden, wie eine gemeinsame Berichterstattung erfolgen könnte.

Geltungsbereich des HGIG bei Beteiligung des Landkreises an privatrechtlichen Unternehmen

Bei der Beteiligung des Landkreises an privatrechtlichen Unternehmen sind gesetzliche Vorgaben des HGIG einzuhalten. Bei der Betreuungs-GmbH gilt das HGIG vollumfänglich. Die Vorgaben aus dem novellierten HGIG gelten seit dem 1.1.2016.

Hinweise von mir, das Gesetz umzusetzen, wurden bisher nicht berücksichtigt.